

[REDACTED]

[REDACTED]

Frau

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Datum: 31.01.2014

[REDACTED]

Sehr geehrte Frau Leube,

ich habe die anwaltliche Vertretung von Herrn [REDACTED] übernommen und versichere Ihnen meine ordnungsgemäße Bevollmächtigung.

Mein Mandant ist der ehemaliger Lebensgefährte von Ihnen und der Vater des gemeinsamen Kindes [REDACTED] geboren am [REDACTED]

Sie haben meinen Mandanten verlassen und sind aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen. Mittlerweile sind Sie in dem Großraum Leipzig verzogen.

Zwischen Ihnen und meinem Mandantin hat es seither eine Vielzahl von Gesprächen gegeben, in denen mein Mandant Ihnen stets deutlich gemacht hat, dass er mit dem Umzug nicht einverstanden ist. Mein Mandant akzeptiert Ihre Entscheidung, die Beziehung zu beenden, jedoch ist er nicht damit einverstanden, dass Sie gegen seinen Willen- und damit unter Verstoß gegen das gemeinschaftliche Sorgerecht - den Aufenthaltsort des Kindes nach Leipzig verlegt haben. Mein Mandant hat wegen des Verlustes des regelmäßigen Kontaktes zu dem Kind krankheitsbedingt erhebliche Fehlzeiten im Beruf hinnehmen müssen, er ist aus diesem Grund auch an Depressionen erkrankt. Mittlerweile hat sich seine Situation stabilisiert, die Gründe für die vormalige Erkrankung bestehen jedoch fort.

Sie haben durch die Mitnahme des Kindes ohne die erforderliche Zustimmung meines Mandanten gegen die Pflicht zur gemeinsamen Abstimmung sorgerechtsrelevante Fragen verstoßen. Darüber hinaus bedeutet der Umzug eine erhebliche Gefahr einer Entfremdung des Vaters im Hinblick auf das Kind. Dies kann dem Kindeswohl nicht entsprechen.

[REDACTED]

Namens und im Auftrag meines Mandanten habe ich Sie aufzufordern, nach Darmstadt oder Umgebung (z.B. im Umkreis von ca. 50 km) zurückzuziehen. Mein Mandant ist bereit, Ihnen beim Umzug, bei der Wohnungssuche, bei der Finanzierung der Wohnung und eines Kinderbetreuungsplatzes behilflich zu sein, damit Sie auch hier wieder einer beruflichen Tätigkeit nachgehen können, wie Sie dies gerne möchten.

Mein Mandant geht davon aus, dass ein Umzug innerhalb einer Frist bis 28.02.2014 vollzogen sein kann.

Selbstverständlich ist mein Mandant auch daran interessiert, eine Umgangsregelung mit Ihnen für das Kind zu finden. Diesbezüglich finden Gespräche statt, es müsste jedoch eine feste Umgangsregelung noch vereinbart werden. Letztendlich hängt der Umgang davon ab, wie Sie sich binnen der oben gesetzten Frist entscheiden werden.

Mit freundlichen Grüßen

